

Fall Roger S. – Rückgriff der Versicherung Y.

Unfallgeschehen

Der unter Alkoholeinfluss stehende 18-jährige Lehrling Roger S. missachtet mit seinem Motorrad ein Stoppsignal und veranlasst so den korrekt fahrenden 40-jährigen Autofahrer Daniel P. zu einem brüskten Ausweichmanöver. Das Auto wird unkontrollierbar, schleudert über die Fahrbahn und beendet die Fahrt mit voller Wucht in einer Mauer. Benzin läuft aus und entzündet sich sofort. Daniel P. ist verletzt im Fahrzeug eingeklemmt. Trotz des Einsatzes von Helfern stirbt er im brennenden Auto. Der Motorradfahrer bleibt unverletzt.

Allgemeine finanzielle Folgen

Der tödlich Verunfallte (Daniel P.) hinterlässt die 35-jährige Gattin Anita, den zwölfjährigen Sohn Reto und die achtjährige Tochter Manuela. Neben dem menschlichen Leid ergeben sich für die Familie auch finanzielle Probleme. Daniel P. war Abteilungsleiter mit einem Jahreslohn von hunderttausend Franken. Der Arbeitgeber überweist noch drei Monatslöhne. Nachher richten die Pensionskasse des verstorbenen Mannes und die AHV sofort Witwen- und Waisenrenten aus.

Witwen- und Waisenrente: Anita P. erhält eine jährliche Witwenrente von Fr. 45 000.– (von der Pensionskasse Fr. 28 600.–, von der AHV Fr. 14 400.–). Beide Versicherungen leisten auch eine Waisenrente von Fr. 14 500.– pro Kind (Pensionskasse 7400.–, AHV Fr. 7100.–). Die Waisenrente wird ausbezahlt, solange die Kinder nicht erwerbstätig sind, maximal bis zu deren 24. Altersjahr. Die Versicherungen überweisen Anita P. und den Kindern zusammen also Fr. 74 000.– pro Jahr. Für die Hinterbliebenen sind die finanziellen Folgen des Unfalls damit aber nur zum Teil gemildert.

Versorgungsschaden: Roger S. ist mit seinem Motorrad in angetrunkenem Zustand gefahren und hat das Stoppsignal nicht beachtet. Er hat den Unfall grobfahrlässig verursacht. Die Pensionskasse und die AHV greifen auf die Motorrad-Haftpflichtversicherung des 18-jährigen Roger S. zurück. Sie muss den zu leistenden sogenannten Versorgungsschaden übernehmen. Dieser wird nach einem speziellen Berechnungsmodus festgelegt, der sich nach dem Einkommen richtet, das Daniel P. im Durchschnitt der noch zu erwartenden Jahre im Erwerbsleben (40 – 65 Jahre) hätte erreichen können. Dieser Versorgungsschaden für die zu leistenden Witwenrenten beträgt mehr als Fr. 800 000.–, jener für die Waisenrenten über Fr. 330 000.–.

Direkte Zahlungen der Haftpflichtversicherung: Die Motorrad-Haftpflichtversicherung überweist an die Hinterbliebenen eine Genugtuungssumme von Fr. 60 000.– und leistet Entschädigungen für das zerstörte Auto (Fr. 20 000.–), die weiteren Unfallkosten und die Bestattungskosten (je Fr. 10 000.–) sowie die Anwalts- und Expertisekosten (Fr. 20 000.–).

Verzugszinsen: Es dauert gegen drei Jahre, bis der Fall versicherungstechnisch abgeschlossen ist, weshalb Verzugszinsen von gegen Fr. 200 000.– entstehen.